

ANLAGE: 3 BMW, BMW AG
 Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH132
 Stand: 12.01.2016

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell- och (mm) | Zentrierung- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll umf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|------------|------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierung | | | | | |
| 09.31.149 | CH 132 | 72.5 Ø 09 23 490 | 72,6 | Leichtmetall | 649 | 2141 | 06/12 |

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1K4; 1K2; 187; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)
Zubehör : 09.31.149
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 3K-N1; 3L; 346C; 346L; M3B; 3 C; 3/B; 3K; 1C; 390L; 182; Z85; 3 B; 346X; M85; R/C; 3/C; 346K; 187; 560X; 346R; 3/CG
Zubehör : 09.31.149
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R; 346X
 110 Nm für Typ : M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG
 120 Nm für Typ : M85; Z85; 1C; 182; 187; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 560X
 120 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ : 1K2; 1K4; 187

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|--------------------------------------|
| M3B | G191 | 210 -217 | 225/40R18 88W | 362; 57E; 68B | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 235/40R18 91W | 21B; 22B; 24J; 362 | 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|--------------|--------------------|--|
| R/C | e1*93/81*0029*..., e1*98/14*0029*.. | 85 -142 | 225/40R18-88 | 21B | ab e1*93/81*0029*08; Cabrio; |
| | | 85 -170 | 245/35R18 88 | 22B; 24M; 57F; 68T | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | 170 | 225/40R18 88 | 21B; 57E; 68B; 68T | 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |
| R/C | e1*93/81*0029*.. | 110 -142 | 225/40R18-88 | 21B | nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |

Teilegutachten 366-0069-13-MURD-TG/N2

ANLAGE: 3 BMW, BMW AG
 Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH132
 Stand: 12.01.2016



Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|-----------|--------------------|--|
| R/C | e1*93/81*0029*.. | 85 -103 | 225/40R18 | 21B; 22D; 367; 631 | nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|---------------|---|--|
| 3 B | F920 | 75 -141 | 225/40R18 | BDC; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631 | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |
| 3 C | F547 | 73 -141 | 225/40R18 | BDC; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631 | Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |
| 3 C | F547 | 75 | 225/40R18-88 | BDC; 21B; 22B; 24J; 24M; 362 | Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |
| 3/B | e1*93/81*0016*.. | 75 -142 | 225/40R18 92 | BDC; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 631 | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |
| 3/C | e1*93/81*0015*.. | 66 -142 | 225/40R18 | BDC; 21B; 22B; 24J; 24M; 362; 631 | Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |
| 3/C | e1*93/81*0015*.. | 66 -142 | 225/40R18 | BDC; 21B; 22B; 24J; 24M; 362; 631 | Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |
| 3/CG | e1*93/81*0017*.. e1*98/14*0017*.. | 66 -125 | 225/40R18-88 | BDC; 21B; 22B; 24J; 24M; 362 | Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |
| 346C | e1*2001/116*0112*.. e1*98/14*0112*.. | 77 -135 | 225/40R18 88W | 5FE | Kompakt; Cabrio; |
| 346K | e1*2001/116*0167*.. e1*98/14*0167*.. | 77 -142 | 245/35R18 88W | 22B; 24M; 5FE; 57F; 68T | Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; |
| 346L | e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. | 77 -170 | 225/40R18 88Y | 5FE | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; |
| 346R | e1*2001/116*0146*.. e1*98/14*0146*.. | | 225/40R18 88W | 57E; 68B | 73C; 74A; 74P; 744; BBX |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 22M; 24J; 24M; 54A | |
| | | | 245/35R18 88Y | 22B; 24M; 5FE; 57F; 68T | |
| | | | 255/35R18 90 | 22B; 22F; 24D; 5GA; 57F; 654; 68B | |

Teilegutachten 366-0069-13-MURD-TG/N2

ANLAGE: 3 BMW, BMW AG
 Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH132
 Stand: 12.01.2016



Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------------|--|-----------|---|---|---|
| 346L | e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. | 85 -105 | 225/40R18 88W | 5FE | Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 744; BBX |
| | | 85 -110 | 255/35R18 90 | 22B; 22F; 22L; 24M; 5GA; 57F; 654; 68B | |
| | | 85 -170 | 225/40R18 88W | 57E; 68B | |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 22M; 24J; 24M; 54A | |
| | | 255/35R18 | 10N; 22B; 22F; 22L; 24M; 51G; 57F; 654; 68B | | |
| 346X | e1*2001/116*0144*.. e1*98/14*0144*.. | 135 -141 | 225/40R18 88W | Limousine | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; BBX |
| | | 135 -170 | 225/40R18 88W | 57E; 68B | |
| | | | 225/40R18 92 | | |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 22M; 24J; 24M; 54A | |
| 170 | 225/40R18 88Y | Limousine | | | |
| 3L 390L | e1*2007/46*0314*.. e1*2001/116*0308*.. | 85 -225 | 235/40R18 91 | | Nur bis e1*2007/46*0314*04; Facelift ab September 2008; Ab e1*2001/116*0308*09; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; AFR; BBX |
| 3K 3K-N1 390L | e1*2007/46*0315*.. e24*2007/46*0022*.. e1*2001/116*0308*.. | 85 -160 | 235/40R18 91 | | Nur bis e1*2007/46*0315*05; Facelift ab September 2008; Nur bis e24*2007/46*0022*02; Ab e1*2001/116*0308*09; Touring; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76O; AFR; BBX |
| | | 85 -225 | 235/40R18 91Y | | |
| 390L | e1*2001/116*0308*.. | 89 -190 | 225/40R18 92Y | AFR; Nicht 330D | Nur bis e1*2001/116*0308*08; Touring; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; BBX |
| | | 89 -225 | 225/40R18 88Y | AFR; 57E; 68B; 68T | |
| 390L | e1*2001/116*0308*.. | 85 -127 | 225/40R18 88W | AFR; 5FE | Nur bis e1*2001/116*0308*08; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; BBX |
| | | 85 -190 | 225/40R18 92 | AFR; Nicht 330D | |
| | | 85 -225 | 225/40R18 | AFR; 51G; 57E; 68B; 68T | |

ANLAGE: 3 BMW, BMW AG
 Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH132
 Stand: 12.01.2016

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 560X | e1*2001/116*0322*.. | 145 -200 | 235/40R18 91Y | 51G | nur Limousine Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; BBX |
| | | | 245/40R18 | | |
| 560X | e1*2001/116*0322*.. | 145 -200 | 235/40R18 95 | | nur Kombi Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; BBX |
| | | | 245/40R18 93Y | | |

Verkaufsbezeichnung: **M ROADSTER, M COUPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|-----------|--------------------|--|
| M85 | e1*2001/116*0364*.. | 252 | 225/40R18 | 51G; 52J | M Roadster (Cabrio); M Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 533; 71A; 73C; 74A; 74P; 76Z; BBX |

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| Z85 | e1*2001/116*0219*.. | 110 -195 | 225/40R18 88 | 68B; 68T | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX |
| | | | 235/40R18 91 | 21L; 54A; 689 | |
| | | | 245/35R18 88 | 57F; 68T | |

Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------------|---|----------|---------------|---------------------------------|--|
| 1C 182 | e1*2007/46*0277*.. e1*2001/116*0352*.. | 100 -160 | 215/40R18 89W | 24J | 1ER REIHE; bis e1*2007/46*0277*07; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 744; 76R; BBX |
| | | | 225/40R18 92 | 21P; 22I; 24J; 24M | |
| | | 100 -240 | 215/40R18 85Y | 24J; 57E; 575 | |
| | | | 225/40R18 88 | 21P; 24J; 57E; 68B; 68T | |
| 1K2 1K4 187 | e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*.. e1*2001/116*0287*.. | 66 -195 | 215/40R18 89 | 24J | Nur bis e1*2007/46*0283*03; Nur bis e1*2007/46*0273*03; Ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 744; BBX |
| | | | 225/40R18 88 | 21P; 22I; 22M; 24J; 24M | |
| | | | 245/35R18 88 | 22B; 22L; 24M; 57F; 575; 68T | |

ANLAGE: 3 BMW, BMW AG

Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH132

Stand: 12.01.2016

Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|----------------------------|---|
| 187 | e1*2001/116*0287*.. | 85 -195 | 215/40R18 89 | 24J | Nur bis e1*2001/116*0287*09; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 744; BBX |
| | | | 225/40R18 88 | 21P; 22I; 22M; 24J; 24M | |
| | | | 245/35R18 88 | 22B; 22L; 24D; 57F; 68T | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem in Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R18 |
| Hinterachse: | 265/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

- (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AFR) Die Verwendung der Rad/Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit einer 3 mm dicken Distanzscheibe, Alpina Teile Nr. 34 11 643. Eine Mittenzentrierung des Rades muss gewährleistet sein.
- BBX) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile oder Gummiventile mit Ventilkappe BBS Teile-Nr. 09.15.063 zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig, bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1993 ist dies nicht mehr erforderlich.
-